

## AUSSTELLERREGLEMENT

### Anmeldung

Personen, Firmen und Institutionen, die als Aussteller an der Messe teilnehmen wollen, haben sich mit dem offiziellen Vertrag bei der Messeleitung anzumelden. Der Ausstellervertrag muss vollständig und genau ausgefüllt und termingerecht eingereicht werden. Das Anmeldeformular muss darüber hinaus rechtsgültig unterzeichnet werden. Die Anmeldung begründet keinen Anspruch auf Zulassung zur Messe. Genauso wenig begründet die einmalige oder mehrmalige Zulassung einen Anspruch auf eine automatische Zulassung.

### Anerkennung der Bedingungen

Mit der Unterzeichnung des von der Messeleitung herausgegebenen Ausstellervertrags anerkennt der Aussteller für sich und seine Mitarbeitenden und Beauftragten das Ausstellerreglement als verbindlich. Wenn er der Messeleitung nicht anderes mitteilt, erklärt sich der Aussteller gleichzeitig damit einverstanden, dass seine Personen- und Firmendaten von der Messeleitung zwecks Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Messebeteiligung bekannt gegeben werden können.

### Zulassungsvoraussetzungen

Die Messeleitung entscheidet allein und endgültig über die Zulassung von Personen, Firmen und Institutionen. Abweisungen erfolgen ohne Begründung. Es werden keine Ansprüche anerkannt, die Aussteller oder Drittpersonen aus der Zulassung oder Abweisung von Personen, Firmen, und Institutionen erheben. Die Messeleitung kann die Zulassung verweigern, wenn der Aussteller fällige finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Messeleitung nicht erfüllt hat. Sie ist auch berechtigt, eine bereits erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass diese auf Grund falscher Angaben oder Voraussetzungen erfolgte, oder dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

### Rücktritt vom Vertrag und höhere Gewalt

Verzichtet ein Aussteller nach der Vertragsbestätigung durch die Messeleitung auf seine Teilnahme, haftet er für die vollen Kosten.

Die Messeleitung ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen, Drittverschulden, Zufall, politischen und wirtschaftlichen Ereignissen sowie behördlichen Anordnungen berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern, abzusagen oder den Betrieb den Umständen anzupassen. In solchen Fällen lehnt die Messeleitung jede Haftung ab und die Aussteller haben weder Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag noch auf Schadenersatz. Bereits geleistete Zahlungen werden nach Abzug der angefallenen Kosten und Aufwendungen zurückerstattet. Als Zufall gilt jeder weder von der Messeleitung noch vom Aussteller zu vertretendem, unvorhersehbarem Umstand einschliesslich der höheren Gewalt.

### Informationsmittel

Der Ausstellereintrag sowie die Angebotsverknüpfung im Bereich Berufsbildung, Weiterbildung und Diverses auf der Webseite der Basler Berufs- und Weiterbildungsmesse ist für jeden Aussteller obligatorisch. Die Messeleitung lehnt jede Haftung für fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Eintragungen ab.

### Plattformbetrieb

Aussteller haben dafür zu sorgen, dass ihre Plattform während den Öffnungszeiten der Basler Berufs- und Weiterbildungsmesse durchgehend betrieben wird.

### Plattforminhalt

Die Plattform darf ausschliesslich für die Vernetzung von Grundbildungs-, Weiterbildungsinteressierten sowie Schulen und Unterstützung im Bereich Berufswunsch genutzt werden. Verboten sind insbesondere Verkauf von Waren sowie diskriminierende und pornografische Äusserungen sowie Bildmaterial.

### Allgemeines

Aussteller, die den Vorschriften der Messeleitung zuwiderhandeln, können durch die Messeleitung mit sofortiger Wirkung von der Messe ausgeschlossen werden. Sie haften für die vollen Kosten ihrer Ausstellerplattform. Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

### Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Sowohl für Aussteller mit Wohnsitz im Ausland als auch für solche mit Wohnsitz in der Schweiz ist Gerichtsstand die ordentlichen Gerichte des Kantons Basel-Stadt.

Basel, im September 2020

Gewerbeverband Basel-Stadt, Elisabethenstrasse 23, Postfach 332, 4010 Basel, Telefon +41 61 227 50 92,  
E-Mail [info@basler-berufsmesse.ch](mailto:info@basler-berufsmesse.ch), Postkonto 40-397952-5